



Mitteilung

Nr.: 339/2010 / öffentlich

Mitteilung über die Einteilung der Stadt Friesoythe in Wahlbereiche für die Gemeindewahl am 15. September 2011

Der Nieders. Landtag hat am 09.11.2010 das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen verabschiedet. Es ist seit dem 19.11.2010 in Kraft. U. a. sind veränderte Vorgaben für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche in diesem Gesetz enthalten. Die Vorgaben zur Bildung von Wahlbereichen für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter wurden geändert und die Anzahl der zu bildenden Wahlbereiche insgesamt reduziert. Für die Stadt Friesoythe bedeutet die neue Regelung, dass in Kommunen bis 40.000 Einwohner (34 bis 39 Vertreterinnen und Vertreter) entschieden werden kann, ob sie das Wahlgebiet in zwei Wahlbereiche einteilen. Bei Kommunen, die durch Satzung die Zahl ihrer Vertreterinnen und Vertreter verringert haben, ist diese Zahl Grundlage für die Ermittlung der Zahl der Wahlbereiche. Der Rat hat am 08.10.2008 beschlossen, die Anzahl der Sitze im Rat der Stadt Friesoythe in der nächsten Wahlperiode um 2 Ratsmitglieder auf 32 zu reduzieren. Dies hat zur Folge, dass das Gebiet der Stadt Friesoythe einen einheitlichen Wahlbereich bildet.

Für die Anzahl der Bewerber auf den jeweiligen Wahlvorschlägen bedeutet dies, dass die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder um bis zu 5 erhöht werden kann. Somit können 37 Bewerberinnen und Bewerber auf einen Wahlvorschlag gemeldet werden.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister